



Abgasuntersuchung G-Kat und Diesel bis 7,5t - Wiederholungsschulung

Wiederholungsschulung

Abgasuntersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie sich als AU-Prüferin oder AU-Prüfer anerkennen lassen wollen, ist der Nachweis einer entsprechenden Schulung bzw. einer Wiederholungsschulung erforderlich. Dieser Nachweis muss alle 3 Jahre wiederholt werden. Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig vor Ablauf der 3-Jahres-Frist an, damit Ihr Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Abgasuntersuchung nicht verliert.

Zugangsvoraussetzungen

Dieser Kurs richtet sich an Absolventinnen und Absolventen der AU-Erstschulung (nicht älter als 3 Jahre).

Ihr Vorteil

- Qualifizierung zur Durchführung der Abgasuntersuchung für den Zeitraum von 36 Monaten
- Kenntnisse über die Vorschriften und Richtlinien der Abgasuntersuchung
- Kenntnisse der Abgasmesstechnik



Ansprechpartner/in

Jeanette Ilg

0731 1425-4021

weiterbildung@hwk-ulm.de

Kursinformation

Gebühren

630,00 €

Termine

1. 17.12.2025 — 18.12.2025

Zeiten

1. Mi: 08:00-15:15 Uhr

Do: 08:00-14:00 Uhr

Lehrgangsdauer

18 Stunden

Kurstyp

Vollzeit

Abschluss

Zertifikat durch TAK

Ort

Bildungsakademie Friedrichshafen

Steinbeisstr. 38, 88046

Friedrichshafen

Jetzt Termin sichern!

Kursinhalte

- Einführung in die Vorschriften
- Fahrzeugidentifizierung
- Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
- Handhabung der Abgasmessgeräte
- Durchführung der Abgasuntersuchung

Die AU-Schulungen sind als "Prüfungslehrgänge" konzipiert, d.h. der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Prüfungsvorbereitung. Die Teilnehmer erhalten ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn die Lehrgangsunterlagen zur Prüfungsvorbereitung zugesandt. Im Lehrgang selbst können die umfangreichen Lerninhalte aus zeitlichen Gründen nur in gestraffter Form behandelt werden. Terminänderungen behalten wir uns in Absprache mit Ihnen vor.

Anmeldung & Beratung

[Jeanette Ilg](#)

Telefon 0731 1425-4021

weiterbildung@hwk-ulm.de

Hinweis

Da Teile der Veranstaltung in der Werkstatt stattfinden, ist das Tragen von festem Schuhwerk und einer Jeans oder Arbeitshose verpflichtend.

Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig vor Ablauf der 3-Jahres-Frist an, damit Ihr Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Abgasuntersuchung nicht verliert.

Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.



Internet

www.hwk-ulm.de/seminare



Soziale Netzwerke

www.facebook.com/biaulm www.instagram.com/bildungsakademieulm